



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17131/1/12 REV 1

(OR. en)

PRESSE 501

PR CO 68

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3205. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 4. Dezember 2012

Präsident **Vassos SHIARLY**
Minister der Finanzen
(Zypern)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat Vorschläge zur **Bankenaufsicht** erörtert; diese Vorschläge sind zentraler Bestandteil eines umfassenderen Vorhabens zur Schaffung einer Bankenunion. Er ist übereingekommen, vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember zu einer Sondertagung zusammenzutreten, um zu einer Einigung zu gelangen, damit Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament mit dem Ziel aufgenommen werden können, die entsprechenden Gesetzgebungsakte noch vor Ende des Jahres zu verabschieden.

Die Vorschläge betreffen die Schaffung eines "einheitlichen Aufsichtsmechanismus" für Kreditinstitute, in dessen Rahmen der Europäischen Zentralbank Aufsichtsaufgaben übertragen werden und die Abstimmungsregeln der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde geändert werden.

Der Rat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass mit dem Parlament eine Einigung über Abänderungen der Vorschriften für **Ratingagenturen** erzielt wurde.

Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, die zu starke Abhängigkeit von Ratingagenturen zu verringern, die Transparenz zu verbessern und Interessenskonflikte in der Industrie abzubauen.

Der Rat vereinbarte die Anpassung der von **Griechenland** durchzuführenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und hat Griechenland vor dem Hintergrund der zwischen der griechischen Regierung und der "Troika" der internationalen Gläubiger erzielten Einigung zwei weitere Jahre zum Abbau des übermäßigen Defizits zugestanden.

Er beschloss, das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit betreffend **Malta** einzustellen.

Der Rat billigte ferner

- einen Bericht an den Europäischen Rat zu **Steuerfragen**,
- einen Bericht an den Europäischen Rat zur **Koordinierung der Steuerpolitik** im Rahmen des Euro-Plus-Pakts,
- einen Halbjahresbericht über die im Rahmen des Verhaltenskodex für die **Unternehmensbesteuerung** durchgeführte Arbeit.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Bankenaufsicht.....	7
Eigenkapitalanforderungen für Banken	8
Wirtschaftspolitische Steuerung – Zweierpaket	9
Makroökonomische Ungleichgewichte: Bericht zum Warnmechanismus	10
Jahreswachstumsbericht.....	11
Wirtschafts- und Währungsunion	12
Verfahren bei einem übermäßigen Defizit - Griechenland.....	13
Finanztransaktionssteuer	14
Mehrwertsteuerbetrug - Schnellreaktionsmechanismus	15
Entlastung für Durchführung des EU-Haushaltsplans – Jahresbericht des Rechnungshofs.....	16
Sonstiges	17
Treffen am Rande der Ratstagung	18

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

–	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit: Malta	19
–	Reform des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung	19
–	Anwendungsbestimmungen der Haushaltsordnung für den EU-Haushaltsplan	19
–	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	20
–	Gemeinsames EU-Verrechnungspreisforum – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	20
–	Verbraucherpreisindizes	20

STEUERWESEN

–	Energiesteuern: Sachstand	21
–	MwSt-Ausnahmeregelung für Polen	21
–	Bericht zu Steuerfragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts	21
–	Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen	22

TEILNEHMER**Belgien :**

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der nachhaltigen Entwicklung, zuständig für den öffentlichen Dienst

Bulgarien :

Dimitar TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland :

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Rory MONTGOMERY

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Pierre MOSCOVICI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Italien:

Vittorio GRILLI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Vassos SHIARLY

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

György MATOLCSY

Minister für nationale Wirtschaft

Malta

Tonio FENECH

Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande:

Jeroen DIJSSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal :

Vitor GASPAS

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

Rumänien:

Claudiu DOLTU

Staatssekretär, Ministerium für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Janez ŠUŠTERŠIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Vazil HUDÁK

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Greg CLARK

Financial Secretary, Schatzamt

.....

Kommission:

Olli REHN

Michel BARNIER

Algirdas ŠEMETA

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

.....

Weitere Teilnehmer:

Vitor CONSTÂNCIO

Werner HOYER

Thomas WIESER

Hans VIJBRIEF

Vizepräsident der Europäischen Zentralbank

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vladimir DROBNJAK

Ständiger Vertreter

ERÖRTERTE PUNKTE

Bankenaufsicht

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über Vorschläge, mit denen - als Bestandteil eines umfassenderen Vorhabens zur Schaffung einer Bankenunion - ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus zur Beaufsichtigung von Kreditinstituten geschaffen werden soll.

Er ist übereingekommen, an einem noch festzulegenden Termin vor der Tagung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember zu einer Sondertagung zusammenzutreten, um zu einer Einigung zu gelangen, damit Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament mit dem Ziel aufgenommen werden können, die entsprechenden Gesetzgebungsakte noch vor Ende des Jahres zu verabschieden.

Die Vorschläge betreffen zwei Verordnungen: durch die eine werden der Europäischen Zentralbank Aufsichtsaufgaben übertragen, die andere dient der Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde¹. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus ist einer der zentralen Bestandteile der Bankenunion, in deren Rahmen auch eine gemeinsame Abwicklungsbehörde sowie ein gemeinsames Einlagensicherungssystem vorgesehen sind.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober wurde als Frist für eine Einigung über den in den beiden Verordnungen vorgesehenen rechtlichen Rahmen der 1. Januar 2013 festgelegt, während die Arbeit zur operativen Umsetzung im Laufe des Jahres 2013 stattfinden soll (vgl. *Schlussfolgerungen*, [EUCO 156/12](#), insbesondere Nrn. 6 - 10).

Im Juni haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets erklärt, dass, sobald der einheitliche Aufsichtsmechanismus eingerichtet sein wird, der Europäische Stabilitätsmechanismus, der gegenwärtig über die Staatskassen der Mitgliedstaaten zur Bankenkaptalisierung beiträgt, die Möglichkeit hätte, Banken direkt zu rekapitalisieren. Hierdurch kann der Teufelskreis zwischen Banken und Staaten, der eines der auffälligsten Merkmale der Schuldenkrise in Europa ist, durchbrochen werden.

Gemäß Artikel 127 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für die Annahme der EZB-Verordnung durch den Rat – nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der EZB – Einstimmigkeit erforderlich. Der Entwurf der EBA-Änderungsverordnung stützt sich auf Artikel 114 AEUV; deshalb erfordert die Annahme durch den Rat – im Einvernehmen mit dem Parlament – eine qualifizierte Mehrheit.

¹ Dokumente [13682/12](#) + [13683/12](#).

Eigenkapitalanforderungen für Banken

Der Rat wurde über die Fortschritte bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die zwei Vorschläge – das sogenannte "CRD IV"-Paket – zur Änderung der EU-Vorschriften über Eigenkapitalanforderungen für Banken und Wertpapierfirmen informiert (Dokument [16677/12](#)).

Er bekräftigte seine Entschlossenheit, noch vor Ende des Jahres eine Einigung mit dem Parlament zu erzielen.

Mit den beiden Vorschlägen sollen die derzeit geltenden Richtlinien zu den Eigenkapitalanforderungen¹ geändert und ersetzt und in zwei neue Rechtssetzungsakte aufgeteilt werden, nämlich in eine *Verordnung* zur Festlegung von Aufsichtsanforderungen, die Institute einzuhalten haben, und in eine *Richtlinie* zur Regelung des Zugangs zu Einlagengeschäften.

Mit ihnen soll unter anderem die sogenannte Basel-III-Vereinbarung, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht geschlossen und im November 2010 von Staats- und Regierungschefs der G20 gebilligt wurde, in das EU-Recht aufgenommen werden.

Seit der Rat am 15. Mai eine allgemeine Ausrichtung zum "CRD-IV"-Paket vereinbart hat, haben dazu zahlreiche politische und technische Trilog-Sitzungen mit dem Parlament stattgefunden. Weitere politische Trilog-Sitzungen sind am 11. und 13. Dezember in Strassburg geplant.

Gemäß Artikel 114 und Artikel 53 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für die Annahme der Verordnung bzw. der Richtlinie durch den Rat – im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament – eine qualifizierte Mehrheit erforderlich.

¹ Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG.

Wirtschaftspolitische Steuerung – Zweierpaket

Der Rat erörterte die Fortschritte, die in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über zwei Verordnungsentwürfe zur weiteren Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet erzielt wurden.

Da eine Einigung mit dem Parlament kurz bevorsteht, ersuchte der Rat den Ausschuss der Ständigen Vertreter, zu einer abschließenden Vereinbarung zu gelangen, sobald die Verhandlungen zum Abschluss gebracht worden sind.

Das "Zweierpaket" von Vorschlägen umfasst

- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung und Beurteilung der Haushaltsplanentwürfe der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, speziell derjenigen, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind;
- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind oder Finanzhilfe beantragt haben.

Die Vorschläge wurden von der Kommission im Anschluss an die Verabschiedung eines ersten Maßnahmenpakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung – das sogenannte Sechserpaket – im November 2011 vorgelegt¹.

In den beiden Verordnungen ist Folgendes vorgesehen:

- Die Mitgliedstaaten hätten dem Rat und der Kommission alljährlich spätestens am 15. Oktober eine Übersicht über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung vorzulegen. Eine engere Überwachung würde für Mitgliedstaaten gelten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, damit die Kommission besser beurteilen kann, ob das Risiko besteht, dass die Frist für die Behebung des übermäßigen Defizits nicht eingehalten wird.
- Mitgliedstaaten, die gravierende Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Finanzstabilität haben oder die auf vorsorglicher Basis Finanzhilfe erhalten, würden einer noch strengeren Beobachtung unterworfen als Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind.

Der Rat erzielte im Februar Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen. Das Parlament hat seine Verhandlungsposition am 4. Juli festgelegt und erhebliche Änderungen an den Texten vorgenommen. Die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Parlament wurden am 11. Juli aufgenommen.

Gemäß Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für die Annahme der Verordnungen durch den Rat – im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament – die qualifizierte Mehrheit der 17 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets erforderlich.

¹ Pressemitteilung [16446/11](#) (Nur in englischer und französischer Sprachfassung).

Makroökonomische Ungleichgewichte: Bericht zum Warnmechanismus

Der Rat nahm Kenntnis von dem zweiten Warnmechanismus-Bericht der Kommission, mit dessen Vorlage das jährliche Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten eingeleitet wird ([16671/12](#)).

Der Rat ersuchte den Ausschuss für Wirtschaftspolitik und den Wirtschafts- und Finanzausschuss, unter Berücksichtigung der dargelegten Standpunkte einen Entwurf von Schlussfolgerungen für die Ratstagung am 22. Januar 2013 vorzubereiten.

In ihrem Bericht ermittelt die Kommission anhand eines Scoreboards mit einer Reihe von Wirtschaftsindikatoren¹, bei welchen Mitgliedstaaten Ungleichgewichte bestehen können und bei welchen dieser Mitgliedstaaten eingehendere Prüfungen vorzunehmen sind.

In dem Bericht wird für 14 Mitgliedstaaten, also für zwei Mitgliedstaaten mehr als im letzten Jahr, eine eingehendere Prüfung der Lage empfohlen. Dabei handelte es sich um Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Ungarn, Slowenien, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich².

Bei dem Bericht handelt es sich um den zweiten Jahresbericht über die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Diese Verordnung ist Bestandteil des als Sechserpaket bezeichneten Gesetzgebungspakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung, das im November des letzten Jahres verabschiedet wurde, um ein reibungsloseres Funktionieren der EU-Währungsunion sicherzustellen. Durch diese Verordnung wird die Möglichkeit eröffnet, gegenüber den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, bei denen das Vorliegen "übermäßiger Ungleichgewichte" festgestellt wird und die den ausgesprochenen Empfehlungen wiederholt nicht nachkommen, Geldbußen zu verhängen.

¹ Leistungsbilanzsaldo, Nettoauslandsvermögensstatus, Exportmarktanteile, nominale Lohnstückkosten, reale effektive Wechselkurse, Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Schulden des privaten Sektors, Kreditstrom des privaten Sektors, Wohnimmobilienpreise, gesamtstaatlicher Schuldenstand.

² In dem Bericht werden nicht die makroökonomischen Ungleichgewichte in Ländern untersucht, die Gegenstand eines Anpassungsprogramms sind, also Griechenland, Irland, Portugal und Rumänien, da diese Länder bereits einer verschärften wirtschaftspolitischen Überwachung unterliegen.

Jahreswachstumsbericht

Der Rat nahm Kenntnis vom Jahreswachstumsbericht der Kommission, in dem die wesentlichen Schlussfolgerungen für 2013 enthalten sind ([16669/12](#) + [ADD 1](#) + [ADD 2](#) + [ADD 3](#)).

Der Rat ersuchte den Ausschuss für Wirtschaftspolitik und den Wirtschafts- und Finanzausschuss, unter Berücksichtigung der dargelegten Standpunkte einen Entwurf von Schlussfolgerungen für die Ratstagung am 12. Februar 2013 vorzubereiten.

Im Bericht der Kommission sind prioritäre Maßnahmen umrissen, die die Mitgliedstaaten ergreifen sollen, um eine verstärkte Koordinierung und eine erhöhte Wirksamkeit ihrer Politiken zu gewährleisten, mit denen nachhaltiges Wirtschaftswachstum gefördert werden soll.

Dem Bericht zufolge beginnt die Wirtschaft der EU, sich langsam wieder zu erholen. Um das Vertrauen wieder herzustellen und zu Wirtschaftswachstum zurückzufinden, ist es nach Auffassung der Kommission äußerst wichtig, dass die Mitgliedstaaten den Reformprozess fortsetzen, und sie empfiehlt, den Schwerpunkt erneut auf die fünf Prioritäten zu legen, die bereits im letzten Bericht ermittelt worden waren:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung;
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft;
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit;
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise;
- Modernisierung der Verwaltungen.

Der Jahreswachstumsbericht bildet den Auftakt zum *Europäischen Semester*, das eine gleichzeitige Überwachung der Wirtschafts-, der Haushalts- und der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten vorsieht, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt.

Das *Europäische Semester* wurde erstmals 2011 als Teil einer Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung mit dem Ziel durchgeführt, ein reibungsloseres Funktionieren der Währungsunion zu gewährleisten.

Im März wird der Europäische Rat die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des *Europäischen Semesters* 2012 bewerten und Leitlinien für 2013 vorgeben.

Wirtschafts- und Währungsunion

Der Rat nahm Kenntnis von der Mitteilung der Kommission, in der ein Konzept für die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgestellt wird ([16988/12](#)).

Der Präsident des Europäischen Rates arbeitet zudem an dem endgültigen Bericht über die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion und dem entsprechenden Fahrplan, die beide dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 13./14. Dezember vorgelegt werden sollen.

Verfahren bei einem übermäßigen Defizit - Griechenland

Nach einer zwischen der griechischen Regierung und der Troika der internationalen Gläubiger¹ erzielten Einigung legte der Rat Maßnahmen fest, durch die Griechenland zwei weitere Jahre zum Abbau seines übermäßigen Defizits zugestanden wurden.

Der Rat erließ einen Beschluss zur Anpassung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die von Griechenland gemäß dem Beschluss 2011/734/EU im Rahmen des EU-Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gefordert werden.

Gemäß diesem Beschluss ist Griechenland aufgefordert, sein Haushaltsdefizit bis 2016 (und nicht mehr wie bisher bis 2014) unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken, was eine Lockerung bei den bisher festgelegten jährlichen Anpassungen bedeutet.

Die zwischen Griechenland und der Troika erzielte Einigung, die am 26. November von der Eurogruppe gebilligt wurde, ermöglicht die Auszahlung der nächsten Tranchen der Finanzhilfe für Griechenland im Rahmen des zweiten Programms zur wirtschaftlichen Anpassung. In dieser Einigung werden die Bedingungen für die Finanzhilfe im Einzelnen geregelt; diese Bedingungen werden in einer überarbeiteten Vereinbarung festgelegt, die von der Kommission im Namen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unterzeichnet wird.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [17219/12](#) zu entnehmen.

¹ Kommission, IWF und Europäische Zentralbank.

Finanztransaktionssteuer

Der Rat hat die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) in einigen Mitgliedstaaten im Wege des Verfahrens der Verstärkten Zusammenarbeit erörtert.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 30. November beschlossen, dem Europäischen Parlament ein Schreiben zuzuleiten, in dem es ersucht wird, einem Beschlussentwurf zuzustimmen, der zu dieser Verstärkten Zusammenarbeit ermächtigen würde.

Der Rat wird die Arbeit an dem Text fortsetzen, nachdem das Parlament zugestimmt hat, und dabei den von den Delegationen vorgebrachten Bemerkungen Rechnung tragen.

Der von der Kommission im Oktober vorgelegte Vorschlag für einen Beschluss des Rates würde Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und der Slowakei die Einführung der Finanztransaktionssteuer im Wege einer Verstärkten Zusammenarbeit gestatten ([15390/12](#))¹.

Die in diesem Dossier erzielten Fortschritte sind dem Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen zu entnehmen ([16327/12](#)).

Gemäß Artikel 329 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für die Annahme des Beschlusses durch den Rat – nach Zustimmung des Europäischen Parlaments – eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Der im Anschluss anzunehmende Rechtsakt zur Festlegung des Inhalts der Verstärkten Zusammenarbeit erfordert Einstimmigkeit der teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Die Kommission hatte 2011 einen Richtlinienvorschlag über die Einführung einer unionsweiten Finanztransaktionssteuer² vorgelegt, doch zeigten die Debatten im Rat vom Juni und Juli dieses Jahres, dass keine ausreichende Unterstützung für den Vorschlag vorhanden ist. Im September und Oktober forderten (die vorgenannten) elf Mitgliedstaaten die Kommission daher in einem Schreiben auf, einen Vorschlag über eine Verstärkte Zusammenarbeit vorzulegen, wobei sie insbesondere angaben, dass sich Geltungsbereich und Zielsetzung der Finanztransaktionssteuer nach dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag richten sollten.

Dieser Vorschlag sah unter anderem einen harmonisierten Mindesttransaktionssteuersatz von 0,1 % für alle Arten von Finanzinstrumenten vor mit Ausnahme von Derivaten (für die ein Satz von 0,01 % gelten soll). Damit sollte die Finanzindustrie, die viele für zu gering besteuert halten, einen angemessenen Beitrag zum Steueraufkommen leisten, und gleichzeitig sollten Transaktionen, die der Effizienz der Finanzmärkte nicht förderlich sind, dadurch unattraktiver werden.

¹ Die Anforderungen an die Verstärkte Zusammenarbeit sind in Artikel 20 des Vertrags über die Europäische Union sowie in den Artikeln 326 bis 334 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt. Es muss feststehen, dass die angestrebten Ziele von der EU in ihrer Gesamtheit nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraums verwirklicht werden können. Mindestens neun Mitgliedstaaten müssen sich an der Zusammenarbeit beteiligen und sie muss allen anderen Mitgliedstaaten, die sich anschließen möchten, offen stehen.

² [14942/11](#)

Mehrwertsteuerbetrug - Schnellreaktionsmechanismus

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Richtlinie, die darauf abzielt, in unvermittelt auftretenden schwerwiegenden Fällen von Mehrwertsteuerbetrug zu Sofortmaßnahmen zu ermächtigen ("Schnellreaktionsmechanismus")¹.

Die Beratungen konzentrierten sich auf die Frage, ob die Durchführungsbeschlüsse im Rahmen der Richtlinie von der Kommission oder vom Rat zu fassen wären.

Der Rat ersuchte den Ausschuss der ständigen Vertreter, die weiteren Beratungen über den Vorschlag, während deren beide Möglichkeiten zu prüfen sind, kontinuierlich mitzuverfolgen, damit so bald wie möglich eine Einigung erzielt werden kann.

Beim systematischen Mehrwertsteuerbetrug ergeben sich ständig neue Entwicklungen, und es entstehen Situationen, wie beispielsweise beim Karussellbetrug, in denen eine rasche Reaktion vonnöten ist. Bisher wurde auf solche Situationen reagiert, indem entweder Änderungen an der Mehrwertsteuerrichtlinie (2006/112/EG) vorgenommen oder einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen dieser Richtlinie individuelle Ausnahmeregelungen zugestanden wurden; hierfür war jeweils ein von der Kommission vorzulegender Vorschlag und eine einstimmige Beschlussfassung durch den Rat erforderlich - ein Verfahren, das mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Zweck des Kommissionsvorschlags ist es, das Verfahren, durch das die einzelnen Mitgliedstaaten ermächtigt werden können, von den Bestimmungen der Mehrwertsteuerrichtlinie abzuweichen, zu beschleunigen, indem vorgesehen wird, der Kommission im Rahmen eines "Schnellreaktionsmechanismus" Durchführungsbefugnisse zu übertragen.

Gemäß Artikel 113 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfordert die Annahme der Richtlinie durch den Rat – nach Anhörung des Europäischen Parlaments – Einstimmigkeit.

¹ 13027/12.

Entlastung für Durchführung des EU-Haushaltsplans – Jahresbericht des Rechnungshofs

Der Rat nahm die Vorstellung des Jahresberichts des Rechnungshofs¹ über die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU durch den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Vitor Caldeira, zur Kenntnis.

Dieser Bericht, der sich auf den Haushaltsplan 2011 bezieht, enthält eine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung hinsichtlich der Rechnungsführung; für einen Großteil der zugrundeliegenden Vorgänge in mehreren Politikbereichen wie Landwirtschaft, Kohäsionspolitik oder Forschung hat der Rechnungshof seine Beurteilung allerdings – wie bereits in früheren Jahren – mit Einschränkungen versehen.

Der Rat bedauerte, dass für so wichtige Politikfelder nur eine eingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung ausgesprochen wurde. Er forderte alle an der Verwaltung des EU-Haushalts beteiligten Parteien auf, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, um die Kontrollen zu verbessern und die festgestellten Schwachstellen zu beseitigen.

Der Rat bat den Ausschuss der Ständigen Vertreter, den Bericht zu prüfen und die Ausarbeitung einer an das Europäische Parlament gerichteten Empfehlung zur Entlastung der Kommission hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 zu überwachen.

Es wird erwartet, dass der Rat diese Empfehlung auf seiner Tagung am 12. Februar annimmt.

¹ ABl. C 344 vom 12.11.2012, S. 1.

Sonstiges**– *Ratingagenturen***

Der Vorsitz informierte den Rat über eine politische Einigung, die mit dem Europäischen Parlament in Bezug auf Vorschläge zur Änderung der EU-Vorschriften für Ratingagenturen erreicht worden ist.

Die Entwürfe einer Richtlinie und einer Verordnung zielen darauf ab, die übermäßige Abhängigkeit der Investoren von Ratingagenturen zu verringern, Interessenkonflikten entgegenzuwirken sowie Transparenz und Wettbewerb zu stärken. Die Texte werden dem Parlament und dem Rat zur Billigung und Annahme vorgelegt.

– *Verfahren bei einem übermäßigen Defizit*

Die Kommission informierte den Rat über die sich aus ihrer Wirtschaftsprognose vom Herbst ergebenden Folgen für die Haushaltsüberwachung, insbesondere was mehrere Mitgliedstaaten angeht, die gegenwärtig dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit unterzogen sind.

– *EU-Haushaltsplan 2013*

Der Rat wurde von der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments in Kenntnis gesetzt, dem Parlament zu empfehlen, auf seiner Plenartagung im Dezember das am 29. November vereinbarte "Einigungspaket" zum EU-Etat für 2013 ohne Änderungen zu billigen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat das Paket am 30. November bestätigt.

Treffen am Rande der Ratstagung

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– *Informelles Treffen mit Kommission und Europäischem Parlament*

Der gegenwärtige und die zwei künftigen Vorsitze trafen am 3. Dezember mit der Kommission und einer Delegation des Europäischen Parlaments zusammen. Im Mittelpunkt des Treffens standen die wirtschaftspolitische Steuerung, die Eigenkapitalanforderungen für Banken, die Bankenaufsicht sowie das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland.

– *Euro-Gruppe*

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 3. Dezember zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

– *Frühstückstreffen*

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

*

* *

Während des Mittagessens erörterten die Minister einen Bericht über eine Strukturreform der EU-Bankenbranche, der von Erkki Liikanen, dem Gouverneur der finnischen Zentralbank und Vorsitzenden einer Expertengruppe, vorgestellt wurde.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Verfahren bei einem übermäßigen Defizit: Malta

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem das gegen Malta laufende Verfahren bei einem übermäßigen Defizit abgeschlossen wurde. Er bestätigte damit, dass das Land sein Defizit auf unter 3 Prozent des BIP – den Referenzwert der EU für öffentliche Defizite – gesenkt hat.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [17221/12](#) zu entnehmen.

Reform des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung

Der Rat billigte die mit dem Europäischen Parlament erzielte politische Einigung über eine Reform des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), durch die das OLAF besser in die Lage versetzt werden soll, gegen Betrug vorzugehen (Dok. [12735/12 ADD 1](#)).

Das Amt wurde 1999 errichtet, um Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Tätigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU verstärkt zu bekämpfen.

Die Hauptziele der Reform bestehen darin, die Effizienz der vom OLAF durchgeführten Untersuchungen zu erhöhen, die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von Drittländern zu stärken sowie für mehr Rechenschaftspflicht des OLAF zu sorgen.

Einzelheiten sind Dokument [16922/12](#) zu entnehmen.

Anwendungsbestimmungen der Haushaltsordnung für den EU-Haushaltsplan

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung Nr. 966/2012 über die Haushaltsordnung für den EU-Haushaltsplan nicht abzulehnen (Dok. [15656/12](#) + [COR 1](#)).

Bei der Kommissionsverordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" unter zyprischem Vorsitz erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. *16488/12 FISC 173*) dargelegt sind;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2011 weiter zu überwachen;
- ermutigt der Rat die Kommission, die Beratungen mit der Schweiz – wie im Bericht der Gruppe dargelegt – weiterzuführen und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm bis zum Ende des irischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

Gemeinsames EU-Verrechnungspreisforum – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforum an (Dok. [16380/12](#)).

Verbraucherpreisindizes

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 2214/96 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes (Dok. [15497/12](#) und [16649/12](#)) nicht abzulehnen.

Außerdem beschloss er, auch den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung Nr. 2494/95 (Dok. [15496/12](#) und [16659/12](#)) nicht abzulehnen.

STEUERWESEN

Energiesteuern: Sachstand

Der Rat billigte einen Bericht (Dok. [16595/12](#)) zur Energiebesteuerungsrichtlinie, in dem der Sachstand der Verhandlungen über eine Richtlinie zur Änderung dieser Richtlinie dargelegt und Vorschläge für die diesbezüglichen künftigen Beratungen formuliert werden. Die Richtlinie soll besser mit den energie- und klimapolitischen Zielen der EU in Einklang gebracht werden.

Der zyprische Vorsitz hat vier Kompromissvorschläge unterbreitet, den letzten davon am 12. November. Der Rat forderte den künftigen irischen Vorsitz auf, die Arbeiten fortzuführen und sich dabei auf den letzten Kompromisstext zu stützen.

MwSt-Ausnahmeregelung für Polen

Der Rat erließ einen Beschluss, dem zufolge Polen abweichend von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG gestattet wird, Steuerpflichtigen weiterhin eine Befreiung von der Mehrwertsteuer zu gewähren, wenn ihr Jahresumsatz den in Landeswährung ausgedrückten Gegenwert von 30 000 Euro nicht übersteigt, wobei der Umrechnungskurs am Tag des EU-Beitritts Polens zugrunde zu legen ist.

Dieser Beschluss gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Bericht zu Steuerfragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts

Die Finanzminister der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten billigten einen Bericht über die Fortschritte bei der Koordinierung der Steuerpolitik.

Sie begrüßten die Absicht des Vorsitzes, weiterhin der Frage besondere Beachtung zu schenken, wie die Steuerpolitik die Koordinierung der Wirtschaftspolitik unterstützen und einen Beitrag zu Haushaltskonsolidierung und Wachstum leisten kann.

Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen

Der Rat billigte einen Bericht an den Europäischen Rat zu Steuerfragen.

Der Bericht schildert den Sachstand bei einigen wichtigen Gesetzgebungsvorschlägen, wie z. B. zur Energiebesteuerung, zur gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, zur Finanztransaktionssteuer, zur Überarbeitung der Zinsertragsrichtlinie und zu den Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen. In dem Bericht werden zudem die Beratungen im Rat über Maßnahmen zur besseren Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, auch in Bezug auf Drittländer, im Einzelnen dargelegt.
